Stadt Landau in

Informationsvorlage
240/204/2023

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 08.12.2023	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand Stadtvorstand Stadtrat	27.11.2023 11.12.2023 12.12.2023	Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö

Betreff:

Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Wirtschaftsplan Gebäudemanagement Landau – Einwohnerbeteiligung

Information:

Mit der Einführung des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemok Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurde eine Anpass Gemeindeordnung vorgenommen. Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Ent Haushaltsatzsatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitun Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner v zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass V zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seinen Anlagen i einer Frist von 14 Tagen durch die Einwohner einzureichen sind und bei welc dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushalt darf erst nach Ablauf der genannten Frist erfolgen. Im Amtsblatt der Stadt Land Pfalz (Nummer 70/2023 vom 23. November 2023) wurde die Offenlage des Ent Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglic Einbringung von Vorschlägen durch die Einwohner der Stadt Landau in der Pf gesetzlich vorgesehenen Frist, welche am 11. Dezember 2023 endete, öffentlich gemacht. Bis zum Fristende wurde von der Möglichkeit des Vorschlagswes Gebrauch gemacht.

Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein